

Anlage 1

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

**Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr**

Verkehrsflächen und Entwässerung

1. Vfg:

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XX XXX Norderstedt

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Kröska
Zimmer-Nr. 219 / 2. Obergeschoss
Telefon direkt 040 / 535 95 – 258
Fax 040 / 535 95 – 610
Datum 17.09.2021
e-mail Adresse mario.kröska@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom
Anfrage am 14.09.2021

Mein Zeichen / vom
III / 60 / 604 / kr

Ausbau des ZOB Glashütte – Geldausgabeautomat

hier: Beantwortung einer Anfrage in der Stadtvertretung
Sitzung am 14.09.2021 - Einwohnerfragestunde

Sehr geehrter XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX,

in o. g. Sitzung der Stadtvertretung unterbreiteten Sie den Vorschlag Banken zu erlauben oder zu motivieren, einen Geldausgebautomaten (Bankomat) im Bereich der zukünftig umgestalteten Mittelinsel des ZOB zu installieren, bzw. die Anschlussvoraussetzungen dafür vorzusehen / zu schaffen.

Hierzu informiere ich Sie wie Folgt:

Grundsätzlich nehme ich immer sehr gerne Ihre engagierten Vorschläge entgegen und versuche diese – wenn rechtlich und technisch erlaubt / möglich – auch umzusetzen oder in zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.

Allerdings muss ich zu dieser aktuellen Anregung (Idee der Installation eines Bankautomaten auf der ZOB-Mittelinsel-Fläche) leider mitteilen, dass diese **nicht** umgesetzt wird, bzw. selbst dann von mir abgelehnt wird, wenn Banken Interesse an diesem Standort anmelden.

Grund dafür ist:

Zentrale Omnibusbahnhöfe (ZOB's) sind einzig und allein mit Linienverkehren und Taxen zu befahren. Hauptstörfaktor eines reibungslosen ZOB-Betriebes sind „Fremdverkehre“, die sich innerhalb dieser Bereiche „nur mal kurz“ aufhalten, weil sie schnell etwas zu erledigen haben. Insofern gilt es in jedem Fall zu vermeiden, innerhalb der Busbahnhofbereiche Angebote zu schaffen, die Kraftfahrzeugverkehre (Kurzparker) anziehen.

Bankautomaten werden aber erfahrungsgemäß andauernd von Kraftfahrzeugführern angefahren. Sollte sich also im Haltestellenbereich des ZOB-Glashütte ein Geldautomat befinden, würde dieser aus Gründen der Bequemlichkeit andauernd direkt angefahren, selbst wenn sich dort eindeutig ausgeschilderte Einfahrverbote für Liefer- und Kraftfahrzeugverkehre befinden (Erfahrungen durch die ZOB Anlage in Garstedt mit direkter Belegenheit zum Herold Center bestätigen dieses Verhalten).

Insofern würde mit einer Bereitstellung dieses Angebotes ein zusätzlicher Konfliktpunkt (zwischen motorisiertem Individualverkehr und ÖPNV-Verkehr) geschaffen.

Daneben sind Geldautomaten regelmäßig zu warten und zu entstören, zudem sind die Auszahlungsbestände mit Banknoten (durch einen Sicherheitsdienst) häufig aufzufüllen. Diese Tätigkeiten erfordern einen Stellplatz in naher Belegenheit zum Ausgabegerät, den ich dort aus o. a. Gründen nicht einräumen / freihalten kann und werde.

Praktisch würde aber kein Sicherheitsdienst rd. 1000m entfernt vom Geldautomaten parken und dann mit den Banknoten fußläufig das Gerät aufsuchen (Gefahr von Raubüberfällen dadurch sehr groß!).

Somit wären auch hier unerlaubte Parkvorgänge im Haltestellenbereich die Folge.

Ich hoffe, Ihnen meine Entscheidung ausführlich und nachvollziehbar dargelegt zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(K r ö s k a)
Fachbereichsleiter

Kopie : Stadtvertretung